

Neufassung
der Satzung des „Tennisclub Wustrow e.

§ 1
Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Tennisclub Wustrow“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz „e.V.“
Der Verein hat seinen Sitz in Wustrow (Wendland).
Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2
Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Der Verein wird Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
5. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3
Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können nur natürliche Personen werden.
Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
Minderjährige müssen dem Antrag die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zum Beitritt beifügen.

§ 4
Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tode des Mitgliedes
 - b) durch freiwilligen Austritt
 - c) durch Streichung von der Mitgliederliste
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein

